



SCORES ALTES LA ILA

ISTITUT TECNICH ECONOMICH
LIZEUM SCIENZES UMANES
LIZEUM LINGUISTICH

SCORES ALTES LA ILA
ISTITUTI D'ISTRUZIONE SEC. DI 2° GRADO DELLE LOC. LADINE – LA VILLA/BADIA
OBERSCHULZENTRUM DER LADINISCHEN ORTSCHAFTEN – STERN/ABTEI

ISTITUTO TECNICO ECONOMICO
LICEO DELLE SCIENZE UMANE
LICEO LINGUISTICO

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE
SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM
SPRACHENGYMNASIUM

BEGLEITBERICHT BUDGET – JAHRE 2025-2027

1. EINFÜHRUNG

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot der Schule erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3,
- DLH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor und wird für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 erstellt.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:
im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:



POSITIVE GEBARUNGSANTEILE (ERLÖSE):

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

Die Einnahmen der laufenden Zuwendungen (2.1.3.1) von 63.851,00 € setzen sich gemäß Beschluss der LR Nr. 79 vom 30.01.2018 aus den laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen und den laufenden Zuwendungen von Haushalten, wie aus der folgenden Auflistung ersichtlich, zusammen:

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	Betrag in €
Zuweisung des Schulamtes für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb und für den Ankauf von Einrichtung, bezogen auf die effektive Schüleranzahl bis zum 31.10.2024 im Ausmaß von	46.916,00
Beiträge der Schülerinnen und Schüler (55€ Biennium 61 Schüler*innen – 85€ Triennium 68 Schüler*innen) und für den Sprachenaufenthalt in Irland (300€ x 26 Schüler*innen)	16.935,00

NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE (AUFWÄNDE):

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (Stufe 2.2.1) für den Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, für Dienstleistungen, für die Verwendung von Gütern Dritter und sonstige Gebahrungsausgaben wird, in Anbetracht der Erfahrungswerte der Vorjahre, im Gesamtausmaß von 63.851,00 € berechnet und folgendermaßen aufgeteilt:

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	Betrag in €
Auf diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften sowie Abonnements, für den Ankauf von Schulbüchern und den Erwerb von Büchern für die Schulbibliothek gebucht.	4.051,00
Auf dem Konto Papier, Schreibwaren und Druckwerke werden die laufenden Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb eingetragen.	5.000,00
Das Konto Informatikmaterial enthält die Aufwendungen für Zubehör und Material für Computer, Drucker und das ganze IT-Material unter der Inventarisierungsschwelle.	350,00
Auf dem Konto Güter für Repräsentationstätigkeiten werden die Aufwendungen für Güter im Rahmen der Repräsentationstätigkeit (z.B. Güter für das Zeremoniell, Medaillen, Pokale oder sonstige Preise) gebucht.	450,00
Auf dem Konto Nahrungsmittel werden die laufenden Ausgaben für Nahrungsmittel für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb eingetragen.	700,00
Unter Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien versteht man etliche Güter und Mittel für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, welche im Finanzbudget keine spezifische Einstufung finden.	2.700,00
Unter den Chemikalien fallen die Reinigungsmittel für die Hygiene von Räumlichkeiten, Gütern und Menschen.	2.000,00

2.2.1.2 Dienstleistungen	Betrag in €
Auf diesem Konto werden die Tätigkeiten im Rahmen der Werbung für die Förderung und Vertreibung durch Massenmedien (Radio, Fernseher, Zeitungen und Zeitschriften, Internet), für die Verbreitung von nützlichen Informationen eingetragen, mit dem Ziel deren Nutzung in der Gesellschaft zu fördern.	1.000,00
Das Konto Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung beinhaltet die Aus- und Abgaben für verpflichtende interne Fortbildungen und Schulungen an das Lehrpersonal und die Kosten für fachspezifische Dienstleistungen im pädagogischen Umfeld im Rahmen von schulbegleitenden Veranstaltungen und Projekten (z.B. Referententätigkeit von Freiberuflern und Fachleuten für Bildungsangebote für die Schülerinnen und Schüler).	1.000,00
Für Telefonspesen auf dem Konto Festnetztelefon wird der Betrag nebenan vorgesehen.	3.000,00

Im Bereich der ordentlichen Wartung und Reparaturen fallen die Aufwendungen für	
• die Instandhaltung von Mobiliar und Ausstattungen ,	1.000,00
• die Instandhaltung von Anlagen und Maschinen ,	1.000,00
• die Instandhaltung von Ausrüstungen	500,00
• die Instandhaltung von sonstigen materiellen Sachanlagen .	500,00
Auf dem Konto Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger werden folgende Schultätigkeiten verbucht: Studien- und Sprachaufenthalte durch Reisebüros, didaktische und Erziehungsprojekte, sportliche Aufenthalte und Theaterwerkstätten, sowie sämtliche Lehrausflüge und -ausgänge mit Busbeförderungen oder Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Unterrichtstätigkeit.	18.500,00
Die Ausgaben für die Postspesen belaufen sich auf	100,00
Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste (Beratungen)	7.000,00
Die Aufwendungen für den Schatzamtsdienst belaufen sich auf	700,00
Die Beiträge für Verbände (z.B. ASSA, Pustertaler Schulverbund) belaufen sich auf	1.100,00

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	Betrag in €
Die Unterrichtsgestaltung (Klassenregister, Stundenplan) wird immer mehr digital durchgeführt und es müssen die Lizenzen für die Softwarenutzung angekauft werden. Die Kosten werden an den Markttrends angepasst und voraussichtlich geschätzt im Wert von	2.950,00
Das Konto Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen beinhaltet die Ausgaben für die Dienstleistungsverträge ALL IN für Drucker und Fotokopiergeräte.	9.000,00

2.2.1.9 Sonstige Gebärungsausgaben	Betrag in €
Unter den Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft fällt auch die Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) im Ausmaß von	250,00
Die Müllentsorgungsabgaben und -gebühren werden laut der Erfahrungswerte des Vorjahres berechnet und belaufen sich auf	1.000,00

3. DIE TÄTIGKEITSPLANUNG

In der Tätigkeitsplanung werden die Aufwendungen für gezielte Tätigkeiten bzw. Dienstleistungen, welche eine angemessene Übersicht erfordern, zweckgebunden und festgehalten. In Laufe des Finanzjahres kann die Liste jederzeit mit neuen Aufwendungen und Projekten ergänzt werden.

Anbei wird eine detaillierte Tätigkeitabrechnung als wesentlicher Bestandteil dieses Begleitberichts beigelegt.

Stern, den 13.11.2024

Die Verwaltungssekretärin
Sara Planatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Schulführungskraft
Dr. Elena Pellegrini
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)